TI - Monatspauschale gültig ab 01.01.2025

Die Höhe der Monatspauschale richtet sich nach der Praxisgröße, wobei es eine Staffelung nach der Anzahl der in der Praxis tätigen Zahnärzte gibt.

Die Pauschale berücksichtigt dabei die Kosten der Erstausstattung sowie Betriebskosten aller Komponenten und Dienste, welche für den Zeitraum von 5 Jahren insgesamt entstehen.

Hinweis:

Bei mehr als 9 Zahnärzten erhöht sich die Pauschale je Gruppe von bis zu drei zusätzlichen Zahnärzten (10 - 12, 13 - 15 etc.). Im gleichen Zuge wird die Höhe der um 50% reduzierten Pauschale bei mehr als 9 Zahnärzten jeweils angeglichen.

Folgende Pauschalen wurden festgelegt:

Kategorie 1

Voraussetzungen:

- Anbindung an Telematik erfolgte vor dem 01.01.2021 oder ab dem 01.07.2023
- Konnektor wurde **noch nicht** getauscht
- alle notwendigen Anwendungen sind installiert

Praxisgröße / Anzahl der Zahnärzte je Standort	Höhe der Monatspauschale	Reduzierung der Monatspauschale auf 50% (Fehlen <u>einer</u> Anwendung)
1 - 3	256,44 EUR	128,22 EUR
4 - 6	304,98 EUR	152,48 EUR
7 - 9	349,32 EUR	174,66 EUR
10 - 12	380.16 EUR	190.08 EUR

<u>Hinweis:</u> Erhöhung der Pauschale jeweils um 30,84 EUR, ab > 9 Zahnärzte / Standort Erhöhung der reduzierten Pauschale jeweils um 15,42 EUR, ab > 9 Zahnärzte / Standort.

Kategorie 2

Voraussetzungen:

- Anbindung an die Telematik erfolgte ab 01.01.2021 bis 30.06.2023
- alle Anwendungen sind installiert
- Reduktion der TI-Monatspauschale für 30 Monate (wegen bereits erhaltener Erstausstattung)
 - o ab dem 31. Monat, Zahlung der Pauschale nach Kategorie 1

Praxisgröße / Anzahl der Zahnärzte je Standort	Höhe der Monatspauschale	Reduzierung der Monatspauschale auf 50% (Fehlen <u>einer</u> Anwendung)
1 - 3	142,01 EUR	71,00 EUR
4 - 6	154,54 EUR	77,28 EUR
7 - 9	162,89 EUR	81,45 EUR
10 – 12	178,31 EUR	89,17 EUR

<u>Hinweis:</u> Erhöhung der Pauschale jeweils um 15,42 EUR, ab > 9 Zahnärzte / Standort Erhöhung der reduzierten Pauschale jeweils um 7,72 EUR, ab > 9 Zahnärzte / Standort

Stand: Januar 2025 © KZV Sachsen

TI - Monatspauschale gültig ab 01.01.2025

Kategorie 3

Voraussetzungen:

- Konnektortausch erfolgte ab dem 01.01.2021
- alle Anwendungen sind installiert
- Reduktion der TI-Monatspauschale für 30 Monate (wegen bereits erfolgtem Konnektortausch und erhaltener Finanzierung)
 - o ab dem 31. Monat, Zahlung der Pauschale nach Kategorie 1

Praxisgröße / Anzahl der Zahnärzte je Standort	Höhe der Monatspauschale	Reduzierung der Monatspauschale auf 50% (Fehlen <u>einer</u> Anwendung)
1 - 3	215,11 EUR	107,56 EUR
4 - 6	261,84 EUR	130,91 EUR
7 - 9	304,39 EUR	152,19 EUR
10 – 12	335,23 EUR	167,61 EUR

<u>Hinweis:</u> Erhöhung der Pauschale jeweils um 30,84 EUR, ab > 9 Zahnärzte / Standort Erhöhung der reduzierten Pauschale jeweils um 15,42 EUR, ab > 9 Zahnärzte / Standort

Stand: Januar 2025 © KZV Sachsen